

Bekanntmachung

Die Gemeinden Kirchlengern und Hiddenhausen haben beschlossen, ein gemeinsames Gewerbegebiet in Kirchlengern, im Bereich Oberbehme, auszuweisen. Für diese Ausweisung sind die Flächennutzungspläne beider Gemeinden zu ändern. In Kirchlengern ist dies die 7., in Hiddenhausen die 17. Änderung. Außerdem hat die Gemeinde Kirchlengern beschlossen, für die Ausweisung des Gewerbegebietes den Bebauungsplan „Ki 17 – Interkommunales Gewerbe- und Industriegebiet Oberbehme“ aufzustellen. Die Planungsausschüsse beider Gemeinden haben jetzt beschlossen (Kirchlengern am 19.02.2003, Hiddenhausen am 24.02.2003), für beide Planverfahren die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches durchzuführen.

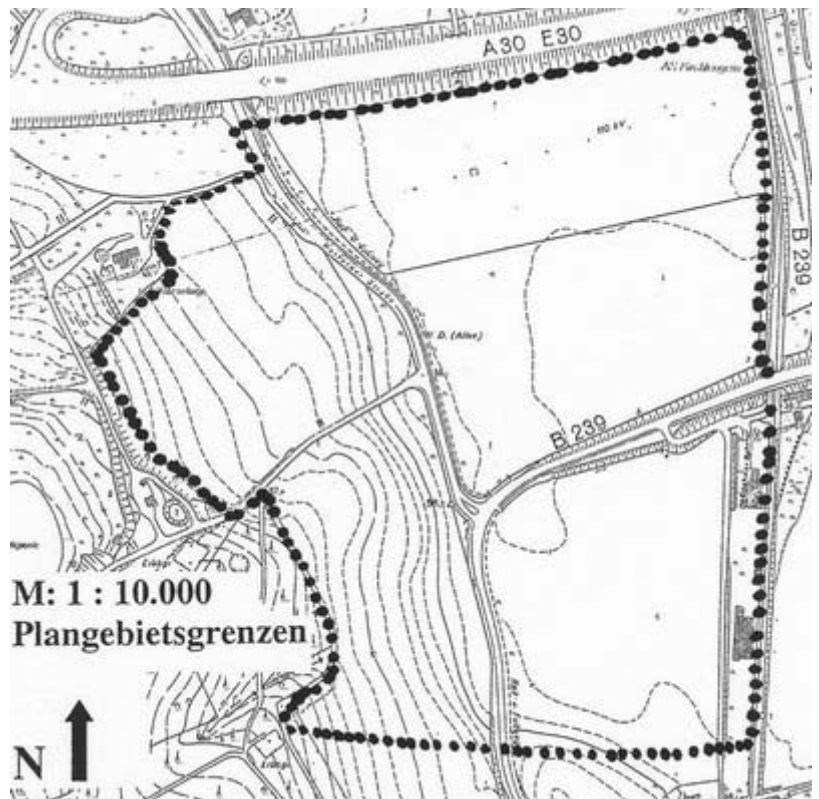
Die frühzeitige Bürgerbeteiligung wird im Rahmen einer Informations- und Erörterungsveranstaltung für beide Gemeinden gemeinsam am

**04. März 2003 um 19.00 Uhr im
Forum der Erich-Kästner-Gesamtschule
In der Mark 30, in Kirchlengern**

durchgeführt.

Das Plangebiet des neu geplanten interkommunalen Gewerbe- und Industriegebietes Oberbehme ist aus der Skizze, die Bestandteil dieser Bekanntmachung ist, ersichtlich. Für die Neuausweisung sind an anderen Stellen in den Gemeinden Gewerbeflächenausweisungen zu streichen. Diese Flächen liegen in den Ortsteilen Quernheim (Fl. 1, Flst. 467, 683, 553, 394/179, 344/185, 397/185 tlw., Fl. 2, Flst. 397/157, Fl. 3, Flst. 1032, 1033, 1007, 912, 1002, 919, 551), Südlengern (Fl. 6, Flst. 540, 551) und Kirchlengern (Fl. 21, Flst. 7, 17), für die Gemeinde Hiddenhausen in Eilshausen (zwischen Einigkeitstrasse und Königsberger Straße) und Schweicheln-Bermbeck (östlich der Herforder Straße). Diese Flächen sind den Betroffenen bekannt, und werden in der Infoveranstaltung und während der Erörterungsfrist auch vorgestellt.

Außerdem liegen die Planunterlagen in den Rathäusern beider Gemeinden bis einschließlich 14. März 2003 zur Einsichtnahme aus. Während der Veranstaltung und während der Auslegungsfrist können Anregungen zu den Darstellungen bzw. Festsetzungen der Bauleitpläne schriftlich oder zur Niederschrift bei den jeweiligen Gemeindeverwaltungen vorgebracht werden; es besteht Gelegenheit zur Erörterung. Über diese Anregungen werden die Planungsausschüsse beider Gemeinden in einer gemeinsamen, öffentlichen Sitzung beraten und Beschluss fassen. Ort und Zeitpunkt dieser Sitzung werden noch gesondert veröffentlicht.



Kirchlengern, den 20.02.2003
Hiddenhausen, den 20.02.2003

Gemeinde Kirchlengern,
Der Bürgermeister

gezeichnet
Helmke

Gemeinde Hiddenhausen,
Der Bürgermeister

gezeichnet
Korfsmeier